



Judo-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Vorbereitungsmaßnahmen für die Graduierung zum 1. bis 3. Dan

Die Teilnahme folgender Vorbereitungsmaßnahmen sind obligatorisch für die Zulassung zu den
Dan-Graduierungen 1-3.

Nage-waza Teil 1 und 2, sowie Katame-waza

Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden sich mit den jeweiligen Graduierungsanforderungen bereits beschäftigt haben und entsprechende Vorkenntnisse besitzen.

Die Teilnahme wird auf der jeweiligen Graduierungskarte bestätigt.

Die Graduierungskarte ist der Prüfungskommission vorzulegen.

Die erforderliche Graduierungskarte kann von der Homepage heruntergeladen werden.



**Meldungen und Zahlungen sind bis zum jeweiligen Termin über
Homepage durchzuführen: <https://jvsh.net/content/termine/kalender/>**

Nage-waza, Teil 1 mit Konsultation und Graduierungsempfehlung

	Samstag, den 27. Februar 2027	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Meldung bis zum 30.01.2027	SpVg Eidertal Molfsee, Bärenkrughalle Hamburger Chaussee 2, 24133 Molfsee	Startgeld 30,- €
Inhalte:	Gokyo-no-waza	



Katame-waza, mit Konsultation und Graduierungsempfehlung

	Samstag, den 17. April 2027	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Meldung bis zum 20.03.2027	SpVg Eidertal Molfsee, Bärenkrughalle Hamburger Chaussee 2, 24133 Molfsee	Startgeld 30,- €
Inhalte:	Lösung für Standardsituation in Ober- und in Unterlage, Variante jeder Katame-waza aus dem Grund- und Erweiterungsprogramm	



Nage-waza, Teil 2 mit Konsultation und Graduierungsempfehlung

	Samstag, den 05. Juni 2027	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Meldung bis zum 08.05.2027	SpVg Eidertal Molfsee, Bärenkrughalle Hamburger Chaussee 2, 24133 Molfsee	Startgeld 30,- €
Inhalte:	Kombinationen, Finten, Konter, Lösungen für Ai-yotsu und Kenka-yotsu, 12 Shinmeisho/Habukareta-waza („Techniken außerhalb der Gokyo“)	



Haftung: Die Teilnehmer sind für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Hinweise: Für die Teilnahme ist ein digitaler Judo Pass sowie die digitale Lizenz „Ehrenkodex des DJB“ erforderlich. Letztere kann über das DokuMe-Konto, mit dem der Judo-Pass registriert ist, beantragt werden. **Bei Meldung nach dem oben genannte Meldeschluss wird gemäß der Kostenordnung des JVSH das doppelte Startgeld fällig.**

Datenschutz: Die Mitgliedsvereine des Judo-Verband Schleswig-Holstein e.V. haben gem. DS-GVO ihre Mitglieder über Datenschutzhinweise zu informieren, und sich um die Einholung der Einverständniserklärungen der gesetzlichen Vertreter zu kümmern. Der Judo-Verband Schleswig-Holstein e.V. stellt zu diesem Zweck Formulare auf der Homepage <https://jvsh.net/content/datenschutz.html> zur Verfügung. Durch die Meldung zu dieser Veranstaltung (besser Talentsichtungslehrgänge) ist der Verein Verantwortlicher iSd. DSGVO. Im Zusammenhang mit der Einwilligungserklärung zu den Fotoaufnahmen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ist der Judo-Verband Schleswig-Holstein e.V. Verantwortlicher.

Glinde, den 29.08.2026

Gez. Torsten Weidemann
JVSH-Lehr- und Prüfungsreferent